

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	01.10.2015	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Erd- und Urnenbaumbestattungen als neue Grabart auf dem Friedhof Kirchdornberg**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Dem Gestaltungsplan zur Einführung von Baumbestattungen in Form von Urnenwahl- und Erdwahlgräbern sowie von Rasenpflegegrabstätten auf dem Friedhof Kirchdornberg wird zugestimmt.

#### Begründung:

Die Friedhofsverwaltung im Umweltbetrieb folgt mit der Aufstellung eines Gestaltungsplanes für Baumbestattungen dem Beschluss der Bezirksvertretung Dornberg vom 18.06.2015. Der Friedhof Kirchdornberg verfügt über keinen originären Baumbestand, welcher für Baumbestattungen geeignet wäre. Fast alle auf dem Kirchdornberger Friedhof gepflanzten Gehölze sind Bestandteil des Friedhofs- bzw. Rahmengrüns und dienen der Begrünung der Hinterkopfbepflanzungen bzw. haben die Funktion, den Friedhof zu den angrenzenden Anliegern abzuschotten. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und des Flächenmanagements für den Friedhof kommen für Baumbestattungen nur die bisher unbelegten Flächen in Abt. G in Frage.

Neben dem von der Bezirksvertretung formulierten Bedarf an Baumbestattungen, werden auch neue Rasenpflegegrabstätten benötigt, da das bisherige Feld in Abt. B mittelfristig voll belegt sein wird.

Der Gestaltungsplan spiegelt die Möglichkeiten der neuen Friedhofsatzung wieder, nach welcher es möglich ist, neben Urnenbaumbestattungen auch Erdbaumbestattungen anzubieten. Danach sollen an 8 Bäumen 48 Erdbaumgrabstätten sowie 144 Urnenbaumgrabstätten ausgewiesen werden. 76 Urnenrasenpflegegrabstätten sollen im Randbereich der Baumbestattungen realisiert werden. Die Mengenverteilung zwischen Erd- und Urnengrabstätten entspricht dem Trend nach zunehmenden Urnenbestattungen.

Die Baumgrabstätten sind Wahlgrabstätten, welche von den Nutzungsberechtigten für Erdbestattungen mindestens für 30 Jahre und für Urnenbestattungen für 20 Jahre erworben werden müssen. Ein Vorauserwerb der Grabstätte wie auch eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich. Baumgrabstätten für Erdbestattungen werden als ein- oder zweistellige Wahlgrabstätten vergeben. In einer Baumgrabstätte für Erdbestattungen kann je Grabstelle anstelle eines Sarges auch eine Urne beigesetzt werden, so dass sich Partner, mit unterschiedlichen Vorstellungen im Hinblick auf die Bestattungsart, nebeneinander bestatten

lassen können. Je Urnenbaumgrabstätte sowie Rasenpflegewahlgrabstätte ist die Bestattung von 2 Urnen möglich.

Die Ablageflächen für Blumen und Gestecke sind im Bereich der Baumscheiben angeordnet. Bei den Rasenpflegegrabstätten befinden sich die Ablageplätze oberhalb eines jeden Feldes. Pro Grabstätte darf eine Gedenkplatte in den Boden eingelassen werden.

Die Herrichtung der Fläche und die Pflanzung der Bäume sollen nach Möglichkeit in Eigenleistung des UWB kurzfristig ab Herbst erfolgen.

**Erster und techn. Betriebsleiter**

Klaus Kugler-Schuckmann

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.